

ANLAGE 1

Benutzungsentgelt / Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2026/2027

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots sind folgende Elternbeiträge zu entrichten:

1.) Regelung während der Schulzeit

<u>GT (für Ganztageschüler)</u>		pro Monat
Block Vormittag	6:30 Uhr - 7:30 Uhr (Mo-Fr 5 Tage/Woche)	40,00 €
Block Nachmittag	11:45 Uhr - 15:30 Uhr (Mi+Fr) 2 Tage/Woche	65,00 €
	11:45 Uhr - 15:30 Uhr (nur Mi 1 Tag/Woche)	35,00 €
	11:45 Uhr - 15:30 Uhr (nur Fr 1 Tag/Woche)	35,00 €

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen kommen zu den oben aufgeführten Beträgen hinzu.

Die Kosten des Essens richten sich nach den aktuell geltenden Kosten der Benutzungsordnung für die Mensa an der Katharina-Kepler-Schule.

<u>HT (für Halbtageschüler) freiwilliges Angebot der Stadt Güglingen</u>		pro Monat
Block Vormittag	6:30 Uhr - 7:30 Uhr (Mo-Fr 5 Tage/Woche)	40,00 €
Block Nachmittag	11:45 Uhr - 13:30 Uhr (Mo-Fr 5 Tage/Woche)	80,00 €
Block Mittagschule	13:30 Uhr - 14:00 Uhr (Do 1 Tag/Woche)	5,00€

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen kommen zu den oben aufgeführten Beträgen hinzu, sofern dieses in Anspruch genommen wird.

Die Kosten des Essens richten sich nach den aktuell geltenden Kosten der Benutzungsordnung für die Mensa an der Katharina-Kepler-Schule.

2.) Regelung während der Ferien

	7:30 Uhr – 15:30 Uhr	pro Woche (bei 5 Ferientagen) 80,00 €
--	----------------------	--

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen, diese Kosten kommen noch hinzu. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. Die Kosten des Essens richten sich nach den aktuell geltenden Kosten der Benutzungsordnung für die Mensa an der Katharina-Kepler-Schule.

Sind es nicht 5 Ferientage pro Woche wird der Betrag anteilig reduziert.

3.) Allgemeines

- Änderungen der Betreuungsangebote während eines Schuljahres sind grundsätzlich unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen immer zum Monatsersten möglich. Hierfür ist eine schriftliche Meldung erforderlich.
- Das monatliche Entgelt wird jeweils zu Beginn des Monats im Voraus abgebucht. Hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats der Erziehungsberechtigten für die Stadt Güglingen erforderlich.

- Eine Erstattung des Entgeltes wegen nicht in Anspruch genommener angemeldeter Betreuung z.B. durch Krankheit erfolgt nicht.
- Kosten für Fahrten und Eintritte bei Ausflügen werden separat abgerechnet.
- Die Kosten für die Betreuung in den Ferien inkl. des Essenbeitrags werden im Voraus abgebucht.

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.

Gez.
Michael Tauch
Bürgermeister